

II-3930 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1919/1

1982-06-01

A n f r a g e

der Abg. Dr. FEURSTEIN, Dr. Marga Hubinek
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Früherfassung und Frühförderung sehgeschädigter
Kinder

Die Interessengemeinschaft Eltern sehgeschädigter Kinder
hat einen umfassenden Maßnahmenkatalog für die Früherfassung
und Frühförderung sehgeschädigter Kinder ausgearbeitet.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Frühförderung in erster
Linie im Elternhaus zu erfolgen hat. Da die Eltern in den
meisten Fällen auf diese Situation nicht ausreichend
vorbereitet sind, brauchen sie eine intensive Unterstützung.
Dazu sind neben den Augenärzten vor allem Blinden- und
Sehbehindertenpädagogen sowie Psychologen und Therapeuten
notwendig. Es wird festgestellt, daß eine umfassende
Frühbetreuung in Österreich in unzureichendem Ausmaß gegeben
ist. Es wird insbesondere eine Früherfassung aller sehgeschädigten
Kinder im Rahmen des Mutter-Kind-Passes angestrebt. Die
Frühbetreuung hätte unmittelbar nach der Früherfassung
einzusetzen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

- 2 -

A n f r a g e :

1. *Wie lautet Ihre Stellungnahme zu den Vorschlägen der Interessengemeinschaft Eltern sehgeschädigter Kinder ?*
2. *Werden Sie mit dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Verhandlungen aufnehmen, um im Rahmen des Mutter-Kind-Passes eine Erfassung aller sehgeschädigten Kinder anzustreben ?*
3. *Welche Maßnahmen der Frühbetreuung von sehgeschädigten Kindern werden Sie zusätzlich einleiten ?*